

Zum TOP 2 „Mitteilungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verfügung vom 28.02.2019 hat die Bezirksregierung Detmold den Haushaltsplan 2019 mit Haushaltssicherungskonzept genehmigt. Die Haushaltsatzung wird am 09.03.2019 öffentlich bekanntgemacht, so dass danach der Haushalt 2019 ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden kann. Die Genehmigungsverfügung im Wortlaut finden Sie im Ratsinformationssystem unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen.

Wie in den Vorjahren enthält die Genehmigungsverfügung Nebenbestimmungen und Auflagen. Diese entsprechen im Wesentlichen den Auflagen zurückliegender Jahre; exemplarisch seien genannt:

- Verbesserungen im Haushaltsvollzug, sofern nicht zweckgebunden, sind zur Verbesserung des Jahresergebnisses einzusetzen
- Konsolidierungsmaßnahmen dürfen nur bei Kompensation an anderer Stelle gestrichen werden
- Neue freiwillige Leistungen bzw. deren Ausweitung sind zu kompensieren

Die Genehmigungsverfügung enthält den kritischen Hinweis auf den Zuwachs bei den Personalaufwendungen auch wegen der Einrichtung neuer Stellen verbunden mit der Aufforderung, neue Stellen nur in begründeten Ausnahmefällen vorzusehen. Des Weiteren wird bezüglich der Aufwandssteigerungen bei den freiwilligen Leistungen der Hinweis gegeben, diese auf ein unabwiesbares Maß zu beschränken oder künftig für eine Kompensation zu sorgen.

Positiv bewertet die Bezirksregierung die beschlossene Entschuldungsstrategie „BiSS 2028“, wonach die Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Jahr 2028 komplett abgelöst werden sollen.

Schließlich weist die Bezirksregierung darauf hin, dass sich durch die haushaltsrechtlichen Änderungen der Gemeindeordnung NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW noch Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug ergeben können. Hierzu bleiben angekündigte Ausführungsbestimmungen des Ministeriums abzuwarten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Genehmigungsverfügung im Wortlaut.